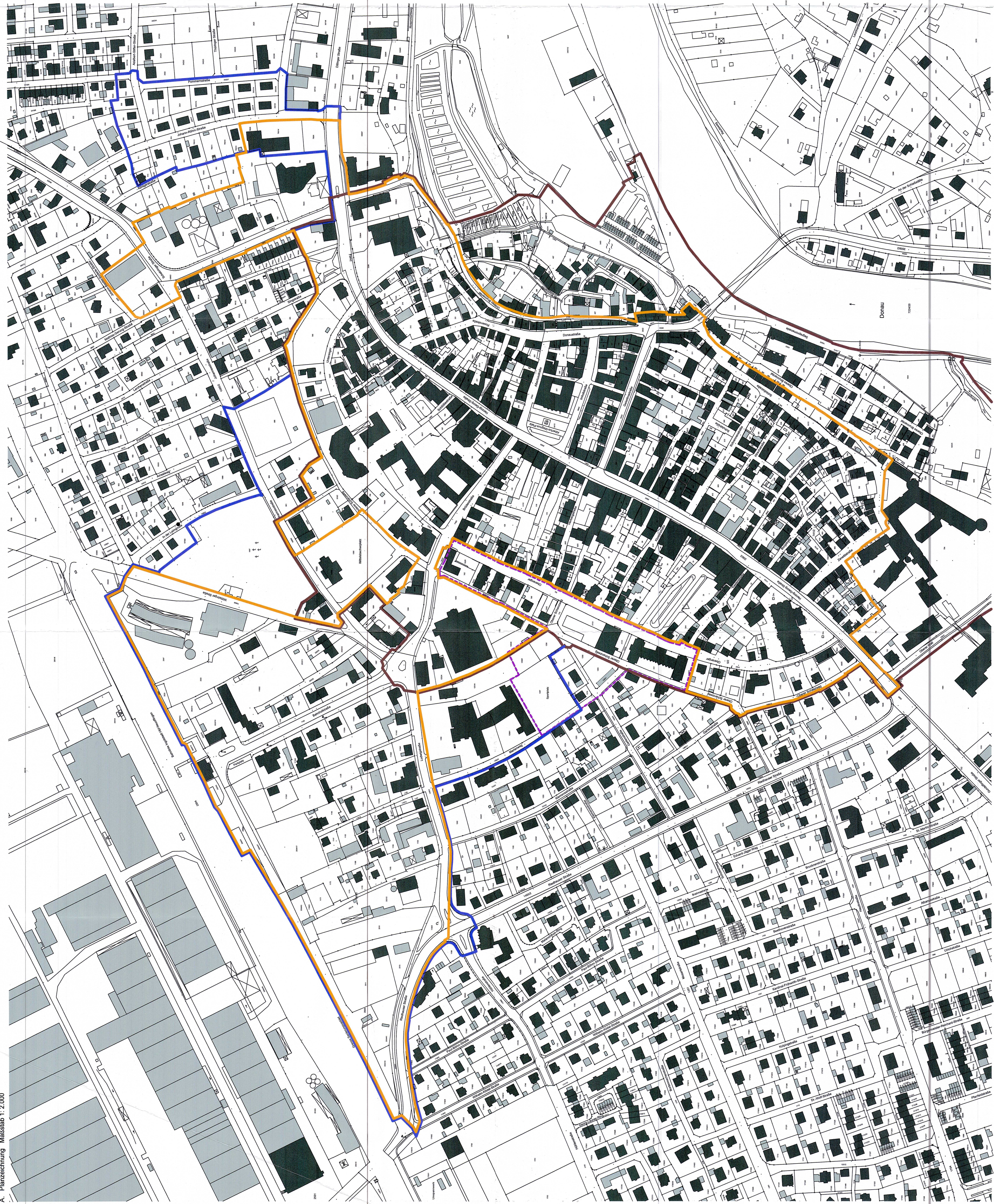




- B. Festsetzungen durch Planzeichen und Text
1. Geltungsbereich
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 2. Art der baulichen Nutzung
Die Art der baulichen Nutzung ist nach § 34 Abs. 1 BauGB, wonach Vorhaben zulässig sind, die von der Art der baulichen Nutzung in die Eigentümern der näheren Umgebung anliegen. Nicht zulässig sind Vergnügungsstätten.

- C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen / Zeichenerklärung
- bestehende Grundstücksgrenze
 - Flurnummer
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - Grenze für festgesetzte Sammelgebäude
 - Grenze der geplanten Erweiterung Sammelgebäude
 - Grenze des Bebauungsplans "Ortenberger / Obere Schwanweg"
 - bestehend seit dem 1.1.2009

D. Verfahrensmerkmale

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2009 wurde am 21.12.2009 ortsüblich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.04.2011 wurde durchgeführt vom 21.07.2011 bis 23.08.2011

Die öffentliche Auslegung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.09.2011 wurde durchgeführt vom 27. Oktober 2011 bis 28. November 2011

Lauringen (Donau), den 21. Dezember 2011

Wolfgang Schenk

Wolfgang Schenk, 1. Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27. Dezember 2011, da er wurde, dessen Ergebnis des § 215 BauGB sowie die Einreichung des Bebauungsplans hingewiesen

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.09.2011 in Kraft getreten.

Lauringen (Donau), den 09. Januar 2012

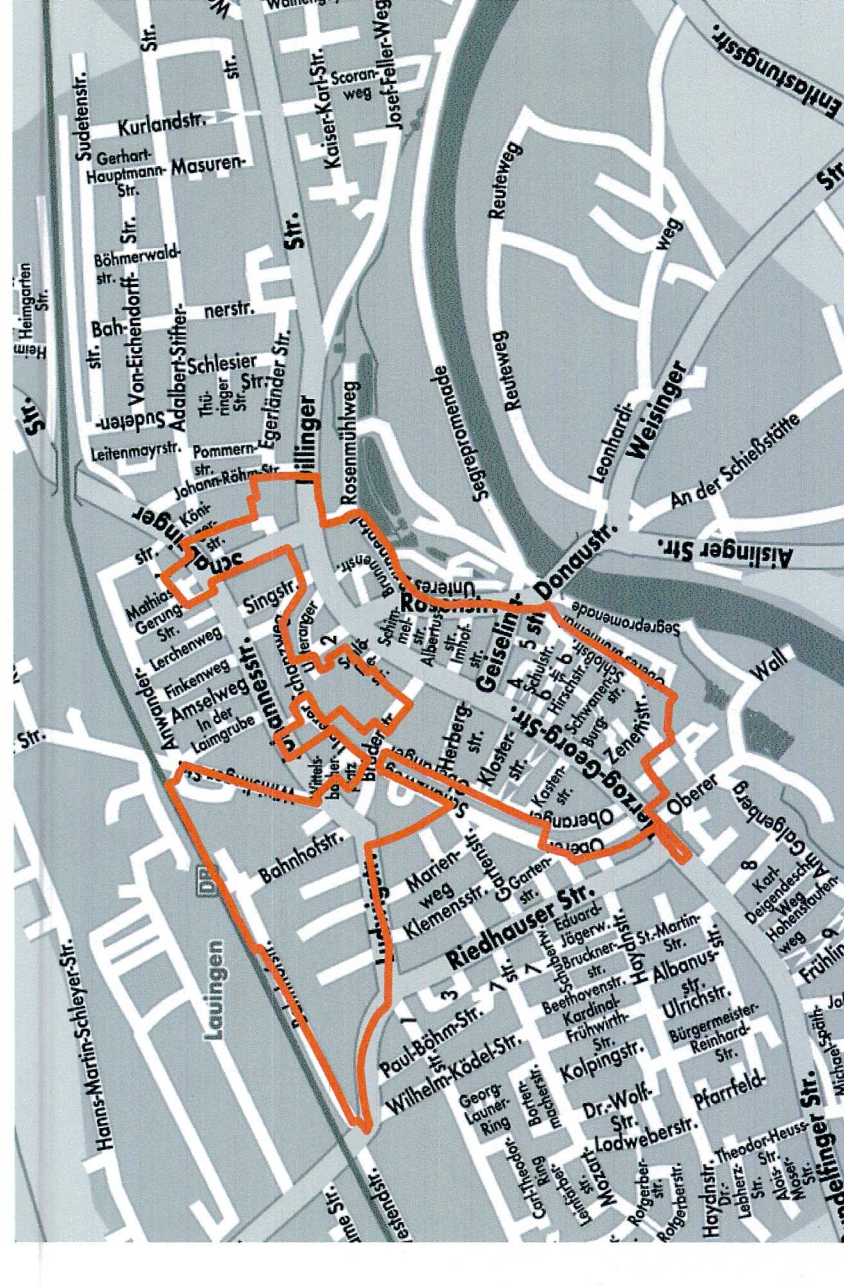
Wolfgang Schenk

Wolfgang Schenk, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan



"Innenstadt Lauringen
- Sicherung der Funktions- und Entwicklungsfähigkeit
- Ausschluss von Vergnügungsstätten"
Stadt Lauringen (Donau)
in der Fassung vom 27.09.2011



Planungsbüro
gsm Gesellschaft für Stadtplanung und Urbanistik gsm
Burgstraße 16 86189 Augsburg, Tel. 08151 933033
86189 Augsburg

Die Stadt Lauringen (Donau) erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1, § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) einen Bebauungsplan und Urbanistik gsm in der Fassung vom 27.09.2011, der die Bebauungsplanung in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Stadt Lauringen (Donau)
Lauringen (Donau).

Wolfgang Schenk,
1. Bürgermeister